



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/17876, 18/19026

**Ambulante medizinische Versorgung sicherstellen, Schutz der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen stärken IV:
Verhinderung einer marktbeherrschenden Stellung investorenbetriebener medizinischer Versorgungszentren**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für entsprechende Regelungen einzusetzen, die eine marktbeherrschende Stellung investorenbetriebener medizinischer Versorgungszentren (MVZ) verhindern, indem

- die bereits für die Zahnärzte geltenden Einschränkungen für den vertragsärztlichen Bereich übernommen werden,
- die derzeit für MVZ bestehende Möglichkeit eines planungsbereichsübergreifenden Erwerbs von Arztstellen eingeschränkt wird, indem sichergestellt wird, dass ein MVZ insbesondere mit Blick auf die erforderliche ärztliche Leitung nur solche Arzt-sitze erwerben kann, die sich in räumlicher Nähe zu dessen Betriebsstätte befinden,
- eine Obergrenze für die Zahl der in einem MVZ tätigen angestellten Ärztinnen und Ärzte eingeführt wird.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident